LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/8939**

17.04.2024

Kleine Anfrage 3712

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

Irritierend hohe Anzahl europäischer Staatsbürger, die zugleich ausreisepflichtig sind/waren und sich im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis befinden

Wie aus der Antwort der Landesregierung auch die Kleine Anfrage 3375 hervorgeht, gibt es zahlreiche europäische Staatsbürger, die sich im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß Aufenthaltsgesetz § 25 Absatz 5 befinden.

Hierbei geht es um Ausländer, die zwar vollziehbar ausreisepflichtig sind, bei denen die Ausreise aber zugleich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Zugleich sind die Abschiebungen seit mindestens 18 Monaten ausgesetzt ist. Ein Verschulden des Ausländers darf in diesem Zusammenhang nicht vorliegen. Wie aus der Übersicht (Stichtag: 31.12.2023) hervorgeht, handelt es sich insbesondere um Bürger des Westbalkans, in wenigen Fällen aber sogar um Unionsbürger:

- Albanien: 749
- Bosnien und Herzegowina: 597
- Bulgarien: 24
- Frankreich: 7
- Großbritannien: 5
- Jugoslawien (ehemals): 74
- Kosovo: 2.356
- Montenegro: 200
- Nordmazedonien: 1.506
- Serbien: 3.592
- Serbien (ehemals): 30
- Serbien und Montenegro (ehemals): 48
- Spanien: 33

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen kann insbesondere bei ausreispflichtigen Unionsbürgern die Konstellation vorliegen, dass die Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist?

Datum des Originals: 17.04.2024/Ausgegeben: 17.04.2024

2. Welche möglichen Ausreisehindernisse können bei ausreisepflichtigen Bürgern der Westbalkanländer vorliegen? (Bitte differenziert nach Herkunftsland ausführen)

3. Welches sind in diesem Zusammenhang die häufigsten Ausreisehindernisse?

4. Wie lässt sich die Konstellation erklären, dass bei Bürgern der Westbalkanländer in absehbarer Zeit nicht mit einem Wegfall der Ausreisehindernisse zu rechnen ist?

5. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung zur Beseitigung der Ausreisehindernisse von vollziehbar ausreisepflichtigen Staatsbürgern aus den genannten Ländern?

Enxhi Seli-Zacharias
Andreas Keith